



Checkliste für Sportgeräte

Badischer Gemeindeunfallversicherungsverband



Vorbemerkungen:

Einrichtungen und Geräte in Hallen für den Schulsport sind vor der ersten Inbetriebnahme, **in angemessenen Zeiträumen** sowie nach Änderungen **auf ihren sicheren Zustand**, mindestens jedoch **auf äußerlich erkennbare Schäden oder Mängel, zu überprüfen**. Die regelmäßig wiederkehrenden Prüfungen müssen mindestens jährlich erfolgen und durch sachkundige Personen durchgeführt werden. Festgestellte Mängel sind zu beheben. Verantwortlich hierfür ist der zuständige Unternehmer (Sachkostenträger).
(Rechtsgrundlage: §§ 2 und 39 Abs. 1 der Unfallverhütungsvorschrift „Allgemeine Vorschriften“ – GUV 0.1 und Merkblatt Sporthallen-Prüfung – GUV 26.1)

Die Schulleitung hat die Aufgabe, dem Schulträger Mängel an der Schulanlage oder einer sonstigen Einrichtung, die die Sicherheit des Unterrichtsbetriebes oder die Gesundheit der Schüler gefährden können, **unverzüglich anzuzeigen und auf deren Beseitigung hinzuwirken** bzw. bei entsprechender Mittelbereitstellung durch den Sachkostenträger die Mängel zu beseitigen.
(Rechtsgrundlage: Verwaltungsvorschrift „Gesetzliche Schülerunfallversicherung, Unfallverhütung und Gesundheitsschutz für Schülerinnen und Schüler in Schulen – VwV vom 13.10.1998, Az.: IV/1-6600.1/190)

Über die Beachtung der Prüffrist hinaus **müssen Sportlehrer Einrichtungen und Geräte** in schulisch genutzten Sporthallen vor ihrer Verwendung **auf äußerlich erkennbare Mängel und Funktionstüchtigkeit überprüfen (Sicht- und Funktionsprüfung)**. **Haustechniker und Hausmeister müssen regelmäßige Sichtprüfungen durchführen**. Bei akuter Gefahr müssen Einrichtungen und Geräte der Nutzung entzogen, sportliche Bewegungsabläufe oder Übungen ggf. eingeschränkt und festgestellte bzw. verursachte Mängel dem Sachkostenträger, der Schulleitung oder deren Beauftragten gemeldet werden.
(Rechtsgrundlage: § 39 Abs. 1 der Unfallverhütungsvorschrift „Allgemeine Vorschriften“ – GUV 0.1 und Merkblatt Sporthallen-Prüfung – GUV 26.1)

Die vorliegenden **Checklisten** sollen den verantwortlichen Schulleitungen, Lehrkräften, Haustechnikern und Hausmeistern als Grundlage **für die erforderlichen Sicht- und Funktionsprüfungen** dienen.
Grundlagen für die Erstellung dieser Checklisten waren die „Richtlinien für Schulen – Bau und Ausrüstung“ (GUV 16.3), das „Merkblatt Sporthallen-Prüfung“ (GUV 26.1), die Broschüre „Sicherheit von Sportgeräten und Einrichtungen in Sporthallen (GUV 57.1.31), die „Checklisten zur Sicherheit im Sportunterricht“ (GUV 57.1.39) sowie die einschlägigen deutschen und europäischen Normen.



Checkliste für Sportgeräte

Badischer Gemeindeunfallversicherungsverband

Tore für Ballspiele/Kleinfeldtore						
Nr.	Bauliche Voraussetzungen/ Notwendige Einrichtungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	Festgestellte Mängel	Maßnahme/ Schutzziel	Mängel gemeldet/ beseitigt
1.	Die Ballspieltore können gegen Kippen (z.B. durch feste Schraubverbindungen, Ketten etc.) gesichert werden					
2.	Die Gewindelöcher/Schrauben für die Verankerungen sind funktionstüchtig/nicht verstopft					
3.	Die Kippsicherung wird vor jeder Benutzung überprüft (verantwortlich: Sportlehrer/-innen)					
4.	Die Ballspieltore sind mit einem Warnschild zwecks bestimmungsgemäßem Gebrauch gekennzeichnet					
5.	Die Pfosten, Querlatte und das Gestell sind fest miteinander verbunden					
6.	Die Pfosten, Querlatte und das Gestell sind in einwandfreiem Zustand (unbeschädigt/splitterfrei)					
7.	Das Tornetz in einwandfreiem Zustand					
8.	Das Tornetz ist an Pfosten und Querlatte nicht zu stark gespannt					
9.	Die Befestigungs- und Aufhängevorrichtungen (Haken etc.) für die Netze stehen nicht mehr als 25 mm hervor					
10.	Nicht benutzte Ballspieltore werden aus dem Bewegungsbereich entfernt und kippsicher gelagert					



Checkliste für Sportgeräte

Badischer Gemeindeunfallversicherungsverband

Basketballanlage						
Nr.	Technische Voraussetzungen/Sicherheitsprüfungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	Festgestellte Mängel	Maßnahme/ Schutzziel	Mängel gemeldet/ beseitigt
1.	Basketballspielbretter sind mindestens 1,65 m von der Wand entfernt oder werden nur als Ziel- und Übungsbretter verwendet					
2.	Es ist keine sichtbare Lockerung der Wand- oder Deckenbefestigung (Verschraubungen etc.) erkennbar					
3.	Das Metallgestell ist unbeschädigt					
4.	Das Spielbrett ist unbeschädigt					
5.	Der Ring des Basketballkorbes ist unbeschädigt					
6.	Die Netzhaken sind unbeschädigt					
7.	Das Korbnetz ist unbeschädigt					
8.	Die vorhandenen Drahtseile sind unbeschädigt (keine Seilbrüche, Quetschungen, Knicke)					
9.	Die vorhandenen Seilendverbindungen sind mit Pressklemmen (nicht mit Seilklemmen/Schraubklemmen) gesichert					
10.	Schwenkbaren Basketballbretter arretieren in Spielstellung					
11.	Basketballdeckengerüste werden über Schlüsselschalter bzw. Totmannschalter hochgezogen/abgelassen					
12.	Basketballdeckengerüste bleiben beim Loslassen des Schlüsselschalters bzw. Totmannschalters in der jeweiligen Position stehen					
13.	Während des Hub- oder Senkvorgangs besteht seitens der Lehrkraft Sichtverbindung mit der Anlage und den Schülern					
14.	Der Hub- oder Senkvorgang wird nur von ausgewiesenen Personen vorgenommen					
15.	Sofern Handkurbeln vorhanden sind, werden diese bei Nichtbenutzung der Basketballanlage in einem verschließbaren Raum aufbewahrt					
16.	Basketballdeckengerüste (hauptsächlich bei Neuanlagen) verfügen über eine Fangvorrichtung zur Absturzsicherung (empfehlenswert)					



Checkliste für Sportgeräte

Badischer Gemeindeunfallversicherungsverband

Volleyballanlage						
Nr.	Technische Voraussetzungen/Sicherheitsprüfungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	Festgestellte Mängel	Maßnahme/ Schutzziel	Mängel gemeldet/ beseitigt
1.	Die Netzpfeiler sind unbeschädigt					
2.	Die Netzpfeiler sind (auch nach dem Aufbau) nicht verbogen					
3.	Die Spannvorrichtung des Netzes ist so beschaffen, dass ein unkontrolliertes Freiwerden der Seilspannung und das Rückschlagen der Spannvorrichtung vermieden wird					
4.	Die Seile/Drahtseile sind unbeschädigt (keine Seilknicke, Brüche, hervorstehende Einzeldrähte)					
5.	Die Seilendverbindungen sind durch Pressklemmen (nicht durch Seilklemmen/Schraubklemmen) gesichert					
6.	Das Volleyballnetz ist unbeschädigt					
7.	Es sind Ablagemöglichkeiten für die Netzpfeiler im Geräteraum vorhanden					
8.	Die Netzpfeiler im Geräteraum sind gegen Herabfallen gesichert					



Checkliste für Sportgeräte

Badischer Gemeindeunfallversicherungsverband

Trampolin (5,20 m x 3.05 m)						
Nr.	Technische Voraussetzungen/Sicherheitsprüfungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	Festgestellte Mängel	Maßnahme/ Schutzziel	Mängel gemeldet/ beseitigt
1.	Der Gleitschutz am Metallgestell ist vorhanden und unbeschädigt					
2.	Das Metallgestell ist unbeschädigt					
3.	Die Spannfedern sind unbeschädigt					
4.	Zwischen Gestell und dem frei beweglichen Trampolinrahmen ist ein Mindestabstand von 40 mm zur Vermeidung von Handverletzungen eingehalten					
5.	Das Sprungtuch ist mit einer Außen- und Mittelmarkierung versehen					
6.	Das Sprungtuch ist mit einer umlaufenden Markierung versehen					
7.	Die Abdeckungen von Rahmen und Verspannung bis zum Sprungtuch sind vorhanden, vollständig und unbeschädigt					
8.	Die Abdeckungen sind mit dem Rahmen fest verbunden und können nicht hoch geklappt werden					
9.	Die Abdeckung hat eine andere Farbe als das Sprungtuch					
10.	Es ist eine Anleitung zum Auf- und Abbau vorhanden					



Checkliste für Sportgeräte

Badischer Gemeindeunfallversicherungsverband

Minitrampolin						
Nr.	Technische Voraussetzungen/Sicherheitsprüfungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	Festgestellte Mängel	Maßnahme/ Schutzziel	Mängel gemeldet/ beseitigt
1.	Das Minitrampolin ist standsicher					
2.	Der Gleitschutz am Metallgestell ist vorhanden und unbeschädigt					
3.	Das Metallgestell ist unbeschädigt					
4.	Die Gummi- oder Federzüge sind unbeschädigt					
5.	Die Abdeckungen von Rahmen und Verspannung bis zum Sprungtuch sind vorhanden, vollständig und unbeschädigt					
6.	Die Abdeckungen sind mit dem Rahmen fest verbunden und können nicht hoch geklappt werden					
7.	Die Abdeckung hat eine andere Farbe als das Sprungtuch					
8.	Die Einsprungstelle auf dem Sprungtuch ist markiert					
9.	Die Bedienungselemente für die Verstellteile sind funktionstüchtig					



Checkliste für Sportgeräte

Badischer Gemeindeunfallversicherungsverband

Tischtennisanlage						
Nr.	Technische Voraussetzungen/Sicherheitsprüfungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	Festgestellte Mängel	Maßnahme/ Schutzziel	Mängel gemeldet/ beseitigt
1.	Die Tischtennisanlage (Gestell und Platte) ist standsicher					
2.	Es ist eine selbständige Verriegelung gegen unbeabsichtigtes Zusammenklappen des Untergestells vorhanden					
3.	Die Tischtennisplatte ist unbeschädigt					
4.	Es sind keine scharfen oder beschädigten Ecken und Kanten vorhanden					
5.	Das Netz ist sicher zu befestigen					
6.	Das Netz ist unbeschädigt					
7.	Die Transportrollen sind funktionstüchtig und leicht gängig					



Checkliste für Sportgeräte

Badischer Gemeindeunfallversicherungsverband

Badmintonanlage						
Nr.	Technische Voraussetzungen/Sicherheitsprüfungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	Festgestellte Mängel	Maßnahme/ Schutzziel	Mängel gemeldet/ beseitigt
1.	Die Badmintonanlage ist standsicher					
2.	Die vorhandene Kanten an den Standbeinen und der Netzanlage sind abgerundet					
3.	Es ist eine Sicherung gegen unbeabsichtigtes Lösen der Spannseile/Drahtseile oder Ketten vorhanden					
4.	Das Netz ist unbeschädigt					



Checkliste für Sportgeräte

Badischer Gemeindeunfallversicherungsverband

	Matten (Turn-, Niedersprung-, Weichbodenmatten und Bodenläufer)					
Nr.	Technische Voraussetzungen/Sicherheitsprüfungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	Festgestellte Mängel	Maßnahme/ Schutzziel	Mängel gemeldet/ beseitigt
1.	Es sind verschiedene Mattentypen (Turn-, Niedersprungmatten etc.) für die unterschiedlichen Verwendungszwecke vorhanden					
2.	Die Mattenhüllen (Überzug) und die Nähte sind unbeschädigt					
3.	Der Mattenkern ist intakt (nicht durchgetreten)					
4.	Die Mattenhülle und der Kern sind so beschaffen und miteinander verbunden, dass bei der Benutzung kein erkennbares Gleiten zwischen Kern und Matte auftritt					
5.	Eine Seite der Matte ist gleithemmend ausgelegt					
6.	Trageschlaufen sind vorhanden					
7.	Trageschlaufen sind unbeschädigt					
8.	Mattentransportwagen sind vorhanden					
9.	Mattentransportwagen sind leichtgängig und unbeschädigt					
10.	Bodenläufer werden mit der Auflagefläche nach innen auf den Holzkern (Holzrolle) aufgewickelt					



Checkliste für Sportgeräte

Badischer Gemeindeunfallversicherungsverband

Turnbank						
Nr.	Technische Voraussetzungen/Sicherheitsprüfungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	Festgestellte Mängel	Maßnahme/ Schutzziel	Mängel gemeldet/ beseitigt
1.	Die Turnbank ist standsicher					
2.	Der Gleitschutz an den Standbeinen ist vorhanden und unbeschädigt					
3.	Die Holzteile sind splitterfrei und unbeschädigt					
4.	Füße, Mittelstück und Sitzfläche sind fest miteinander verbunden					
5.	Sämtliche Schraubverbindungen sind vorhanden und sitzen fest					



Checkliste für Sportgeräte

Badischer Gemeindeunfallversicherungsverband

	Sprungkasten (großer Kasten)					
Nr.	Technische Voraussetzungen/Sicherheitsprüfungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	Festgestellte Mängel	Maßnahme/ Schutzziel	Mängel gemeldet/ beseitigt
1.	Der Kasten ist standsicher					
2.	Der Gleitschutz an den Standbeinen ist unbeschädigt					
3.	Die Kastenteile sitzen fest aufeinander					
4.	Die Holzteile sind splitterfrei und unbeschädigt					
5.	Die Holzoberflächen sind frei von scharfen Kanten, Graten und hervorstehenden Teilen					
6.	Der Lederbezug und die Polsterung sind unbeschädigt (mit Kastendeckel fest verbunden und frei von Rissen etc.)					
7.	Die Bedienungshebel für die Transportrollen sind funktionstüchtig und leicht zu bedienen					
8.	Die Transportrollen sind leicht gängig					



Checkliste für Sportgeräte

Badischer Gemeindeunfallversicherungsverband

Kleiner Kasten						
Nr.	Sicherheitsprüfungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	Festgestellte Mängel	Maßnahme/ Schutzziel	Mängel gemeldet/ beseitigt
1.	Der Kasten ist standsicher					
2.	Der Gleitschutz an den Standbeinen ist unbeschädigt					
3.	Die Holzteile sind splitterfrei und unbeschädigt					
4.	Die Holzoberflächen sind frei von scharfen Kanten, Graten und hervorstehenden Teilen					
5.	Der Lederbezug und die Polsterung sind unbeschädigt (mit Kasten fest verbunden und frei von Rissen etc.)					



Checkliste für Sportgeräte

Badischer Gemeindeunfallversicherungsverband

	Turnbock					
Nr.	Technische Voraussetzungen/Sicherheitsprüfungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	Festgestellte Mängel	Maßnahme/ Schutzziel	Mängel gemeldet/ beseitigt
1.	Der Turnbock ist standsicher					
2.	Der Gleitschutz an den Standbeinen ist unbeschädigt					
3.	Der Lederbezug und die Polsterung sind unbeschädigt (mit Holzteil fest verbunden und frei von Rissen etc.)					
4.	Die Bedienungshebel für die Höhenverstellung sind funktionstüchtig					
5.	Bei festgestellten Bedienungshebeln ist eine Höhenverstellung nicht möglich					
6.	Mindestens ein Bein ist zum Ausgleich von Bodenunebenheiten höhenverstellbar					
7.	Die Transportrollen sind funktionstüchtig und leicht gängig					



Checkliste für Sportgeräte

Badischer Gemeindeunfallversicherungsverband

	Turnpferd					
Nr.	Sicherheitsprüfungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	Festgestellte Mängel	Maßnahme/ Schutzziel	Mängel gemeldet/ beseitigt
1.	Das Turnpferd ist standsicher					
2.	Der Gleitschutz an den Standbeinen ist vorhanden und unbeschädigt					
3.	Der Lederbezug und die Polsterung sind unbeschädigt (mit Holzteil fest verbunden und frei von Rissen etc.)					
4.	Die Bedienungshebel für die Höhenverstellung sind funktionstüchtig					
5.	Bei festgestellten Bedienungshebeln ist eine Höhenverstellung nicht möglich					
6.	Mindestens ein Bein ist zum Ausgleich von Bodenunebenheiten höhenverstellbar					
7.	Sofern Transportrollen vorhanden sind, sind diese funktionstüchtig und leicht gängig					
8.	Die Pauschen sind unbeschädigt					
9.	Die Pauschen sitzen fest in den Metallbügeln					



Checkliste für Sportgeräte

Badischer Gemeindeunfallversicherungsverband

Sprungbrett						
Nr.	Sicherheitsprüfungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	Festgestellte Mängel	Maßnahme/ Schutzziel	Mängel gemeldet/ beseitigt
1.	Der Gleitschutz an der Unterseite ist unbeschädigt					
2.	Die Absprungfläche besitzt eine rutschhemmend Auflage und ist unbeschädigt					
3.	Die Holzteile sind unbeschädigt					
4.	Die Polsterung ist unbeschädigt und funktionsfähig					
5.	Die Verschraubungen sind fest sitzend und unbeschädigt					



Checkliste für Sportgeräte

Badischer Gemeindeunfallversicherungsverband

Spannreck/Steckreck						
Nr.	Sicherheitsprüfungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	Festgestellte Mängel	Maßnahme/ Schutzziel	Mängel gemeldet/ beseitigt
1.	Die Bodenhülsen (einschließlich Haken für Spannvorrichtungen) sind in einwandfreiem Zustand					
2.	Die Metallsäulen sind unbeschädigt					
3.	Die Recksäulen schließen in aufgebautem Zustand bündig mit den Bodenhülsen ab					
4.	Notwendige Zubehörteile (Steckgriffe, Griffsicherungen) sind vorhanden und unbeschädigt					
5.	Die umlegbaren oder einschiebbaren Griffe zur Arretierung der Reckstange können gegen selbständiges Heraustreten bei der Benutzung gesichert werden					
6.	Die Reckstange ist frei von Rost					
7.	Schmirgelpapier zum Reinigen der Reckstange ist vorhanden					
8.	Die Spannvorrichtungen/Spanschlösser (Ketten, Drahtseile etc.) sind in einwandfreiem Zustand					
9.	Vorhandene Stahldrahtseile sind in unbelastetem Zustand frei von Knicken, Brüchen oder hervorstehenden Einzeldrähten,					
10.	Es sind Ablagemöglichkeiten für sämtliche Reckteile im Geräte- raum vorhanden					
11.	Sämtliche Reckteile im Geräte- raum können gegen Herabfallen gesichert werden					



Checkliste für Sportgeräte

Badischer Gemeindeunfallversicherungsverband

	Barren					
Nr.	Sicherheitsprüfungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	Festgestellte Mängel	Maßnahme/ Schutzziel	Mängel gemeldet/ beseitigt
1.	Der Gleitschutz an den Standflächen ist vorhanden und unbeschädigt					
2.	Das Metallgestell ist unbeschädigt					
3.	Die Holme sind unbeschädigt					
4.	Es sind feste Verbindungen zwischen Holmen und Gelenkverschraubungen vorhanden					
5.	Die Bedienungshebel für die Höhen- und Seitenverstellung sind funktionstüchtig					
6.	Bei festgestellten Bedienungshebeln ist eine Höhen- und Seitenverstellung nicht möglich					
7.	Die Bedienungshebel für die Transportrollen sind funktionstüchtig und leicht zu bedienen					
8.	Die Transportrollen sind leicht gängig					
9.	Die Transportrollen und Bedienungshebel sind während der Aufbewahrung im Geräteraum heruntergelassen					



Checkliste für Sportgeräte

Badischer Gemeindeunfallversicherungsverband

Stufenbarren						
Nr.	Sicherheitsprüfungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	Festgestellte Mängel	Maßnahme/ Schutzziel	Mängel gemeldet/ beseitigt
1.	Der Gleitschutz an den Standflächen ist vorhanden und unbeschädigt					
2.	Das Metallgestell ist unbeschädigt					
3.	Die Holme sind unbeschädigt					
4.	Die beweglichen Teile sind frei von Korrosion					
5.	Die Spannvorrichtungen/Spanschlösser (Ketten, Drahtseile etc.) sind in einwandfreiem Zustand					
6.	Vorhandene Stahldrahtseile sind in unbelastetem Zustand frei von Knicken, Brüchen oder hervorstehenden Einzeldrähten,					
7.	Die Seilendverbindungen sind in einwandfreiem Zustand					
8.	Die Bedienungshebel für die Höhen- und Seitenverstellung sind funktionstüchtig					



Checkliste für Sportgeräte

Badischer Gemeindeunfallversicherungsverband

Schwebebalken						
Nr.	Sicherheitsprüfungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	Festgestellte Mängel	Maßnahme/ Schutzziel	Mängel gemeldet/ beseitigt
1.	Der Schwebebalken ist standsicher					
2.	Der Gleitschutz an den Standflächen ist vorhanden und unbeschädigt					
3.	Das Metallgestell ist unbeschädigt					
4.	Die Verschraubungen sitzen fest und sind unbeschädigt					
5.	Der Holzbalken ist in splitterfrei und unbeschädigt					
6.	Eine Polsterung für den Balken ist vorhanden und funktionstüchtig					
7.	Die Höhenverstellung ist fest zu arretieren					
8.	Es ist eine Transporteinrichtung vorhanden					
9.	Die Transporteinrichtung ist funktionstüchtig und leicht gängig					



Checkliste für Sportgeräte

Badischer Gemeindeunfallversicherungsverband

	Ringeeinrichtungen					
Nr.	Sicherheitsprüfungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	Festgestellte Mängel	Maßnahme/ Schutzziel	Mängel gemeldet/ beseitigt
1.	Die Bedienungselemente (Verstelleinrichtung) schließen bündig mit der Hallenwand ab					
2.	Die Bedienungselemente an Hallenstirnwänden sind in den Prallschutz integriert					
3.	Die Bedienungselemente sind gegen unerlaubtes Bedienen gesichert (z.B. durch abschließbare Abdeckungen)					
4.	Die Bedienungselemente/Stellteile sind funktionsfähig					
5.	Die Stellteile/Verstelleinrichtungen besitzen eine Sicherung gegen selbständiges Lösen					
6.	Vorhandene Verstell-/Arretierungshaken sind fest in der Wand verankert					
7.	Die Verstellketten, Seile etc. sind unversehrt					
8.	Die Schaukelringpendelachsen sind leichtgängig					
9.	Die Schaukelringe arretieren in ausgezogenem Zustand in der Deckenschiene und sind leicht gängig					
10.	Die Seile im Ketten- und Ringbereich sind unbeschädigt					
11.	Die Seilkerne sind unbeschädigt (nicht mehlig, ausgefranst etc.)					
12.	Die Lederriemen an den Innenseiten sind frei von Knicken und Rissen					
13.	Die Schaukelringe bestehen aus leichtem Schichtholz und nicht aus Eisen					



Checkliste für Sportgeräte

Badischer Gemeindeunfallversicherungsverband

Klettertaue						
Nr.	Sicherheitsprüfungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	Festgestellte Mängel	Maßnahme/ Schutzziel	Mängel gemeldet/ beseitigt
1.	Die Taue sind unbeschädigt					
2.	Die Taukerne sind nicht mehlig (Kontrolle durch aufdrehen der Taue gegen den Drall)					
3.	Die Ledermanschetten sind unbeschädigt					
4.	Die Tauenden sind nicht verknotet					
5.	Ein Hinweisschild „Seile nicht verknoten“ ist in der Nähe der Aufzugvorrichtung angebracht					
6.	Die Taupendelachsen sind leichtgängig					
7.	Die Taue können in der Deckenschiene leichtgängig herausgezogen werden					
8.	Die Taue arretieren in ausgezogenem Zustand in der Deckenschiene					
9.	Die Taue besitzen in 5,5 m Höhe eine Markierungen (bis zu dieser Marke darf geklettert werden)					
10.	Der Abstand zwischen den einzelnen Klettertauen beträgt mindestens 1 m					
11.	Die Taue sind bei Nichtbenutzung aus dem Verkehrsbereich (bis 2 m Höhe) entfernt und befestigt					
12.	Es ist eine Halterung für die Taue im nicht benutzten Zustand vorhanden und funktionstüchtig					
13.	Die Halterung für die Taue in Hallenstirnwänden sind in den Prallschutz integriert					



Checkliste für Sportgeräte

Badischer Gemeindeunfallversicherungsverband

	Gitterleiter und Sprossenwand					
Nr.	Sicherheitsprüfungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	Festgestellte Mängel	Maßnahme/ Schutzziel	Mängel gemeldet/ beseitigt
1.	Die Haltekonstruktion ist fest mit der Wand verbunden					
2.	Die Vorrichtungen zum Arretieren der Gitterleitern und Sprossenwände in Ruhestellung sind vorhanden und funktionstüchtig					
3.	Die Vorrichtungen zur Arretieren der Gitterleitern und Sprossenwände in Gebrauchsstellung (z.B. bei auschwenkbaren Sprossenwänden) sind vorhanden und funktionstüchtig					
4.	Die Bodenriegel sind vorhanden und funktionstüchtig					
5.	Die Holzteile sind unbeschädigt und splitterfrei					
6.	Die Sprossen sitzen fest in den Holmen					



Checkliste für Sportgeräte

Badischer Gemeindeunfallversicherungsverband

Künstliche Kletteranlagen						
Nr.	Sicherheitsprüfungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	Festgestellte Mängel	Maßnahme/ Schutzziel	Mängel gemeldet/ beseitigt
1.	Eine Benutzerordnung des Betreibers ist vorhanden, bekannt und ausgehängt					
2.	Die Nutzer der Anlage werden regelmäßig unterwiesen					
3.	Die unterrichtenden Lehrkräfte bzw. Übungsleiter verfügen über eine Lehrberechtigung für das Klettern an künstlichen Kletteranlagen (Vorgaben durch das KUMI)					
4.	Die Kletteranlage wurde von sachkundigen Personen montiert und entspricht den Anforderungen der DIN EN 12572					
5.	Kletteranlagen an Hallenstirnwänden sind in den Prallschutz integriert					
6.	Es werden nur Griffe und Tritte von Fachfirmen verwendet (selbstgebaute Griffe und Tritte sind nicht zulässig)					
7.	Die Griffe und Tritte sind fest in der Wand verankert und in einwandfreiem Zustand					
8.	Vor der Kletteranlage ist ein Sicherheitsbereich (hindernisfreier Bereich) von mindestens 2 m vorhanden					
9.	Bei Kletteranlagen mit Fallhöhen über 60 cm ist der Sicherheitsbereich mit stoßdämpfendem Untergrund (z.B. Matten) versehen					
10.	Bei Boulderwänden beträgt die Tritthöhe maximal 2 m, der höchste Griff ist in einer Höhe von maximal 3 m angebracht					
11.	Bei Kletteranlagen mit einer freien Fallhöhe über 2 m (Toprope- oder Vorstiegswand) wird nur mit Seilsicherung geklettert					
12.	Zur Sicherung der Kletterer wird nur Bergsportausrüstung mit CE-Zeichen verwendet					
13.	Die Sicherungseinrichtungen sind fest mit der Wand verankert und in einwandfreiem Zustand					
14.	Toprope- und Vorstiegswände werden gegen unbefugte Benutzung gesichert (z.B. Abdeckung bis in 2,50 m Höhe oder Entfernen der Griffe bis in 2,50 m Höhe)					
15.	Vor jeder Benutzung findet eine Sicht- und Funktionsprüfung der Anlage und der Ausrüstung (Seile, Schutzausrüstung) statt (verantwortlich: Lehrkraft/Übungsleiter)					
16.	Die Anlage wird mindestens einmal jährlich durch Sachkundige geprüft (verantwortlich: Sachkostenträger und Schulleitung)					